

Abrechnung von Dämmschichten bei Außenwandbekleidungen

Die Maße der Dämmschichten von Außenwandbekleidungen, die der Abrechnung zugrunde liegen, führen in Einzelfällen immer noch zu Diskussionen. Deshalb wird nochmals auf die Regelungen der **VOB DIN 18332 Naturwerksteinarbeiten** für Aufmass und Abrechnung von Naturwerkstein-Fassaden hingewiesen werden.

Hiernach sind bei der Abrechnung von Fassaden die Maße der Bekleidung zugrunde zu legen (siehe Abs. 5.1.1.3). Eine Außenwandbekleidung besteht nach der Definition der DIN 18516 aus den Naturwerksteinplatten, deren Verankerung und der Wärmedämmung.

Deshalb sind auch die Dämmschichten mit den Maßen der Naturstein-Bekleidung abzurechnen. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob diese in einer oder verschiedenen Leistungspositionen ausgeschrieben sind. Dies wird vom Hauptausschuss Hochbau im Deutschen Verdingungsausschuss, der für die Herausgabe der VOB verantwortlich ist, bestätigt.

Sinn dieser Bestimmung ist es, eine einfache und dennoch gerechte Abrechnung zu gewährleisten. Das gesonderte Aufmass der Wärmedämmung würde in den meisten Fällen einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten, der nicht gerechtfertigt ist.